

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0128-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1614/J-NR/2018

Wien, 07. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.09.2018 unter der Nr. **1614/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend fehlende Ambitionen in der Anti-Atompolitik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Im Zuge der Brexit-Verhandlungen für eine Überarbeitung des EURATOM-Vertrags eintreten - mit dem Ziel einer finanziellen Besserstellung jener Staaten, die vollständig auf Atomkraft verzichten oder in Zukunft verzichten wollen"
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung gesetzt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung künftig geplant? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - c. Welche anderen Mitgliedsstaaten unterstützen diese Position?
 - d. Wird es im Rahmen der Ratspräsidentschaft eine EURATOM-Reformkonferenz geben?

- i. Wenn ja, wann, wo und mit welchen TeilnehmerInnen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht und welche Initiativen werden Sie stattdessen setzen?
 - iii. Werden Sie vor Abschluss der Brexit-Verhandlungen überhaupt noch eine entsprechende Initiative setzen? Wenn ja, wann und wie sieht diese aus?
- e. Sind Sie für einen Austritt aus dem EURATOM-Vertrag?
- i. Wenn ja, warum?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Sind Sie für eine Abschaffung des EURATOM-Vertrages?
- i. Wenn ja, warum?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- g. Streben Sie die Überführung der EURATOM-Kontrollinstanzen in die existierenden Strukturen der Europäischen Kommission bzw. in den EU-Vertrag (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) an?
- i. Wenn ja, welche Aktivitäten haben Sie dazu bislang gesetzt?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union und Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie in Angelegenheiten des Europäischen Rates fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien bzw. des Bundeskanzlers. Für die Einsetzung einer Regierungskonferenz ist eine Mehrheit im Europäischen Rat, für eine Änderung des Primärrechts (wie des Euratom-Vertrages) ist Einstimmigkeit in einer Regierungskonferenz bzw. eines Konvents erforderlich. Österreich hat von Beginn seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union an Bemühungen zur Reform des Euratom-Vertrags unterstützt und wiederholt selbst Initiativen zur Reform gesetzt; insbesondere um den Förderzweck zu eliminieren, den Schutzzweck auszubauen, einen fairen Wettbewerb herzustellen und die Entscheidungsprozesse zu demokratisieren.

Soweit es meinen Wirkungsbereich betrifft, stehe ich in regelmäßigem Austausch mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen. Neben erster Gespräche am Rande des Umweltministerinnen- und Umweltministerrates im März 2018, habe ich mich im Juni 2018 mit meinen Amtskolleginnen aus Deutschland und Luxemburg beim Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen in Luxemburg darauf verständigt, uns gemeinsam dafür einzusetzen, die Zielbestimmungen des Euratom-Vertrags besser an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen und auch gegen Förderungen der Europäischen Union für neue Kernkraftwerke aufzutreten. Dafür vereinbarten wir einen engen Austausch.

Ich halte weder einen Austritt aus dem Euratom-Vertrag noch dessen ersatzlose Abschaffung für zielführend. Ob nun die wichtigen und unverzichtbaren Bestimmungen des Euratom-Vertrags – wie Bestimmungen zum Gesundheitsschutz, zur radiologischen Überwachung von

Luft, Boden und Wasser, zur Vorsorge gegen Notfälle oder der Bereich der Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen – in den Vertrag über die Europäische Union (EUV) bzw. den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) übergeführt und im Sinne des oben ausgeführten Reformziels modifiziert und ergänzt werden, oder ob dies in einem reformierten Euratom-Vertrag erfolgt, ist eher eine rechtstechnische als eine politische Frage.

Zur Frage 2:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Energieunion ohne Kernenergie forcieren: Österreich wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Atomkraft auch in Zukunft nicht über Mechanismen des Pariser Abkommens unterstützt wird".
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung gesetzt?
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung künftig geplant und bis wann? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - c. Werden Sie diese Position auch bei der COP 24 in Katowice vertreten?
 - i. Welche anderen Mitgliedsstaaten unterstützen diese Position?

Die Europäische Union spricht in den internationalen Klimaverhandlungen – einschließlich der Verhandlungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris – mit einer Stimme. Die Positionsfindung erfolgt im Konsens aller Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Österreich ist in allen Gremien, die an der Positionsfindung der Europäischen Union in diesem Bereich arbeiten, aktiv vertreten. Österreich bringt dort auf allen Ebenen (von Expertinnen- und Expertensitzungen bis zum Rat der Umweltministerinnen und Umweltminister) konsequent die nationale Anti-Atomkraft-Politik im Sinne des Regierungsübereinkommens ein. Selbstverständlich werde ich diese Position auch bei der Weltklimakonferenz (COP 24) in Katowice vertreten. Österreich wird in diesem Punkt von all jenen Mitgliedstaaten unterstützt, die auch in anderen Politikbereichen eine Anti-Atomkraft-Politik vertreten.

Zur Frage 3:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Mit diplomatischen Mitteln sowie über Instrumente wie die Umweltverträglichkeitsprüfung gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in Nachbarländern mobilisieren und eintreten".
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung gesetzt?
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung künftig geplant?
 - c. Mit welchen RegierungsvertreterInnen der Nachbarländer haben Sie oder andere Mitglieder der Bunderegierung in dieser Angelegenheit bereits Kontakt gehabt?

- i. Mit welchem Ergebnis?
- ii. Wann werden Sie weitere RegierungsvertreterInnen der Nachbarländer diesbezüglich kontaktieren?

Nicht zuletzt, weil die Kosten für die Laufzeitverlängerung eines Kernkraftwerks – selbst bei substantiellen Nachrüstungen – erheblich unter denen eines Neubaus liegen, werden Laufzeitverlängerungen vielfach angestrebt. Für die Verlängerung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken ist nach Ansicht Österreichs eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unverzichtbar, da es sich um eine „wesentliche Projektänderung“ handelt. Wie sich im Rahmen der 6. Vertragsstaatenkonferenz zur Espoo-Konvention (Meeting of the Parties – MoP) gezeigt hat, gibt es keine einheitliche Ansicht, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen, eine Laufzeitverlängerung eines Kernkraftwerks einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Vor diesem Hintergrund wurde in der 7. MoP beschlossen, eine eigene Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzusetzen. Ziel der Arbeit dieser Gruppe ist es, auf Basis von „Terms of Reference“ (Grundlagen und Aufgabenbereich, Eckpunkte und Auftrag) Richtlinien für die Anwendung der Espoo-Konvention auf Kernkraftwerk-Laufzeitverlängerungen auszuarbeiten.

Unbeschadet dessen hat Österreich in aktuellen und konkreten Fällen (Kernkraftwerk Krško in Slowenien, Kernkraftwerk Dukovany in der Tschechischen Republik, ukrainische Kernkraftwerke) auf verschiedenen Ebenen, auch auf diplomatischer und politischer, die Durchführung von grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu geplanten Laufzeitverlängerungen eingemahnt.

Die erste themenbezogene Peer Review gemäß der Richtlinie für Nukleare Sicherheit befasste sich mit bestimmten Aspekten des Langzeitbetriebs, der Bericht dazu wurde Ende Oktober 2018 publiziert. Österreich hat maßgeblich bei der Gestaltung von Inhalt und Ablauf der Peer Review mitgewirkt.

Zur Frage 4:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Dem Neu- und Ausbau von Atomkraftwerken in Europa, insbesondere in den Nachbarländern, mit allen zur Verfügung stehenden politischen und rechtlichen Mitteln entgegenwirken".
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung gesetzt? (Bitte um detaillierte Auskunft)
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung künftig geplant und bis wann? (Bitte um detaillierte Auskunft)

- c. Welche Aktivitäten wurden Abseits der Klagen gegen Hinkley Point C und Paks II gesetzt und wann wurden diese gesetzt?
 - i. Welche anderen Mitgliedsstaaten waren daran beteiligt?
- d. Welche Aktivitäten haben Sie gegen die Ausbaupläne in Temelin und Dukovany gesetzt?
- e. Welche Länder unterstützen die im März angekündigte "Allianz gegen die Förderung der Atomenergie"?
- f. Welche Aktivitäten hat diese Allianz bislang gesetzt? (Bitte um detaillierte Auskunft)
- g. Welche Aktivitäten sind von dieser Allianz geplant und bis wann?
- h. Welche Kosten sind bislang durch Ihr Engagement für diese Allianz entstanden? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der einzelnen Posten)

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, verfolgt Österreich eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der Umwelt im Vordergrund stehen. Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auf. Dazu gehört auch die Forderung nach Internalisierung externer Kosten im Sinne des Verursacherprinzips - wie Atomhaftung oder Rückbau und Entsorgung - sowie das Eintreten gegen jede Art der Subventionierung der Kernenergie. In diesem Sinne hat Österreich die Klagen betreffend die Billigung staatlicher Beihilfen durch die Europäische Kommission für das Kernkraftwerk Hinkley Point C und das Kernkraftwerk Paks II beim Gericht der Union eingebracht. Zuletzt hat Österreich fristgerecht am 21. September 2018 Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 12. Juli 2018 betreffend die staatliche Beihilfe für das Kernkraftwerk Hinkley Point C beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt. Luxemburg wird uns auch im Rechtsmittelverfahren zur Seite stehen. Die Genehmigung staatlicher Beihilfen durch die Kommission steht aus Sicht Österreichs im Widerspruch zum Beihilfenrecht der Union.

Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, indem Österreich kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigt. Dies erfolgt z.B. bei den regelmäßigen Expertinnen- und Expertentreffen im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“, die Österreich u.a. mit allen Nachbarstaaten abgeschlossen hat, die Kernkraftwerke betreiben, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen. Dazu gehört, dass sich Österreich an nuklearrelevanten Verfahren, insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategischen Umweltprüfungen, grenzüberschreitend beteiligt, sofern erheblich nachteilige grenzüberschreitende

Auswirkungen auf Österreich nicht ausgeschlossen werden können. Damit eröffnen wir u.a. österreichischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, selbst ihre Stimme zu erheben. Natürlich artikulieren wir unsere Bedenken und Sicherheitsinteressen in derartigen Verfahren auch auf staatlicher Ebene.

Um die Wirksamkeit dieser Strategie zu erhöhen, sucht Österreich den Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, die der Kernenergie ebenfalls kritisch gegenüberstehen bzw. diese ablehnen. Auch wenn bislang formalisierte Allianzen selten von Dauer waren, so bestehen doch mitunter über viele Jahre stabile Sachkoalitionen; z.B. mit Luxemburg, Irland oder Deutschland. Diesbezüglich verweise ich auch auf meine Antwort zu Frage 1. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden nicht gesondert erfasst, da einschlägige Aktivitäten nicht isoliert erfolgen.

Das Festhalten der tschechischen Regierung, wie auch einiger anderer Staaten, am Ausbau der Kernenergie ist zu bedauern. Unbeschadet dessen ist darauf zu verweisen, dass es derzeit nach Auffassung von Rechtsexpertinnen und -experten kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken gibt, sofern die genehmigende Behörde die geltenden nationalen Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die Rechtsvorschrift der Europäischen Union eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns aber nicht unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Letztlich aber bleibt immer der Betreiber eines Kernkraftwerkes unter der Aufsicht der zuständigen nationalen Behörde für die Sicherheit eines Kernkraftwerkes verantwortlich.

Auch im Falle des geplanten neuen Reaktors am Standort Dukovany nutzt Österreich alle rechtlichen Mittel, um seine Sicherheitsbedenken einzubringen. Österreich beteiligt sich in vollem Umfang am diesbezüglichen grenzüberschreitenden UVP-Verfahren und hat vorsorglich bereits einen Sicherheitsdialog vereinbart, der allerdings das Vorliegen eines konkreten Reaktordesigns voraussetzt.

Zur Frage 5:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Konsequentes Einschreiten gegen grenznahe Atommülllager".
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung gesetzt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie oder andere Mitglieder der Bundesregierung künftig geplant und bis wann? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - c. Welchen Erfolg hatte ein allfälliges "Einschreiten"?

- d. Mit welchen Mitteln unterstützen Sie die Landesregierungen bei ihren Aktivitäten gegen grenznahe Atommülllager?

Auf europäischer Ebene schafft die Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle erstmals einen europarechtlichen Rahmen. Die Richtlinie definiert Mindeststandards und verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein nationales Programm zur Umsetzung der Politik für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zu erstellen. Grundsätzlich fallen die Nationalen Programme unter den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (SUP). Folglich beteiligt sich Österreich an SUP-Verfahren zu Nationalen Programmen von Nachbarstaaten – sofern Mitgliedstaaten der Europäischen Union – grenzüberschreitend.

Ein Endlager in Grenznähe ist für Österreich nicht vorstellbar und kann nicht akzeptiert werden. Diese Position hat Österreich im Zusammenhang mit der Endlagersuche in der Tschechischen Republik wiederholt und mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, zuletzt im Rahmen des SUP-Verfahrens zur Revision des tschechischen Entsorgungskonzeptes. Faktum ist aber, dass die bereits vorhandenen Abfälle in jedem Falle dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen sind. Zur endgültigen Standortauswahl wird jedenfalls ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchzuführen sein. Da dies allerdings erst in etlichen Jahren zu erwarten ist, ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus derzeit bemüht, einen umfassenden und transparenten Partizipationsprozess und damit eine geeignete Einbindung Österreichs in das Standortauswahlverfahren zu vereinbaren. Diese Einbindung muss jedenfalls über Routinetreffen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ hinausgehen.

Dies gilt natürlich ebenso für die Endlagersuche in der Schweiz. Die Standortsuche ist im "Sachplan geologische Tiefenlager" geregelt. Sie erfolgt in drei Etappen, in denen die Auswahl der Standortgebiete schrittweise eingeengt wird. Am Schluss jeder Etappe entscheidet der Schweizerische Bundesrat über das weitere Vorgehen. In diesem Falle ist Österreich in alle Phasen involviert.

Die Endlagersuche in den anderen Nachbarstaaten Österreichs befindet sich noch in einer frühen Phase.

Die Bundesregierung vertritt mit ihrer konsequenten Anti-Atomkraft Politik auf allen Ebenen seit Jahren natürlich auch die Interessen der Bundesländer. Diese sind, meist verfahrensleitend, in die grenzüberschreitenden Verfahren und darüber hinaus in die

bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ eingebunden. Formal aber obliegt die Außenvertretung der Republik Österreich dem Bund.

Zur Frage 6:

- Im Regierungsprogramm heißt es: "Schaffung einer Behörde für Strahlenschutz; Zusammenlegung der Vollziehung des Strahlenschutzes".
 - a. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie bisher gesetzt? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - b. Welche diesbezüglichen Schritte haben Sie künftig geplant und bis wann? (Bitte um detaillierte Ausführungen)
 - c. Wann werden Sie eine entsprechende Gesetzesvorlage präsentieren?
 - d. Haben Sie diesbezüglich schon Kontakt mit den Ländern aufgenommen?

Um der österreichischen Position auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene Glaubwürdigkeit zu verleihen, muss Österreich auch national im Einklang mit europarechtlichen und internationalen Vorgaben agieren.

Die Richtlinie Nukleare Sicherheit sieht eine periodische Selbstbewertung und Peer Review des nationalen Rahmens und der zuständigen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten mindestens einmal alle zehn Jahre vor. Österreich verfügt über eine kerntechnische Anlage im Sinne der Richtlinie, nämlich den Forschungsreaktor der Technischen Universität Wien. Die European Nuclear Safety Regulators Group/Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit hat sich darauf verständigt, hinsichtlich der Peer Review auf das Integrated Regulatory Review Service der Internationalen Atom-Energie Organisation zurückzugreifen.

Vom 24. Juni bis 3. Juli 2018 fand die Integrated Regulatory Review Service Mission der Internationalen Atom-Energie-Organisation in Österreich statt. Ein Überprüfungsteam, zusammengestellt von der Internationalen Atom-Energie-Organisation und unter der Leitung führender Vertreter der Strahlenschutz- und Nuklearaufsichtsbehörden aus Finnland und Slowenien, haben zehn Tage lang die österreichische Behördenstruktur auf Bundesebene im Bereich Strahlenschutz und Nukleare Sicherheit geprüft. Rund zwei Jahre nach der Mission ist eine Follow-up Mission vorgesehen, bei der die Umsetzung der im Bericht der Mission empfohlenen Maßnahmen durch Österreich evaluiert wird. Parallel dazu sind die drei wichtigsten Euratom-Richtlinien im Bereich der nuklearen Sicherheit und des radioaktiven Abfalls nämlich die Richtlinie „Nukleare Sicherheit“ (Richtlinie 2014/87/EURATOM des Rates vom 8. Juli 2014), die Richtlinie „Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ (Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011) sowie die „Strahlenschutz-

Grundnormenrichtlinie“ (Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013) vollständig in nationales Recht umzusetzen.

Um dem ehrgeizigen Zeitplan, vor allem der Umsetzung der „Strahlenschutz-Grundnormenrichtlinie“ gerecht zu werden, soll in einem ersten Schritt eine umfassende Revision des österreichischen Strahlenschutzgesetzes durchgeführt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben, unter Einbindung der Bundesländer, bereits vor mehr als zwei Jahren begonnen. Da auch die Vorbereitung der Integrated Regulatory Review Service-Mission und die damit verbundene Selbstbewertung nahezu parallel dazu erfolgte, konnten bereits die Ergebnisse der Selbstbewertung in die Revision des Strahlenschutzgesetzes einfließen.

Im zweiten Schritt soll es dann zur Schaffung einer Behörde für Strahlenschutz und zur Zusammenlegung der Vollziehung des Strahlenschutzes kommen. Damit können die diesbezüglichen Ergebnisse der Integrated Regulatory Review Service-Mission in vollem Umfang berücksichtigt werden. Ich hoffe, diesen Prozess, der einer engen Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien bedarf, im Laufe des kommenden Jahres erfolgreich abschließen zu können.

Elisabeth Köstinger

